

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 7 vom 19. April 2023

**Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Gießereitechnik
vom
14. September 2021**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i.V.m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 14. März 2023 nach Genehmigung des Rektorates vom 3. April 2023 nachstehende

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Gießereitechnik
an der TU Bergakademie Freiberg**

beschlossen.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gießereitechnik vom 14. September 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 34 Heft 1, vom 16. September 2021) wird wie folgt geändert:

1. Zur Anlage Prüfungsplan:

Die Anlage Prüfungsplan erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

**Artikel 2
Inkrafttreten und Geltungsbereich**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für die Studierende, die ihr Studium ab Sommersemester 2023 aufnehmen.

(3) Studierende, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gießereitechnik vom 14. September 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 34 Heft 1 vom 16. September 2021) studieren, setzen ihr Studium mit folgenden Modulen und Maßgaben dieser Ordnung fort:

Folgende Pflichtmodule der Prüfungsordnung vom 14. September 2021, deren Prüfungen bis zum Beginn des Sommersemesters 2023 (Nr. 1-4) bzw. bis zu Beginn des Wintersemesters 2023 (Nr. 5, 6) noch nicht angetreten worden sind, werden wie folgt ersetzt:

Nr.	Module gemäß PO vom 14.09.2021	Module gemäß dieser Ordnung (2023)	Bemerkungen
1	Formverfahren II (8 LP)	Formverfahren II (7 LP)	ab SS 2023
2	Schmelztechnik (8 LP)	Schmelztechnik (7 LP)	ab SS 2023
3	Gießereiprozessgestaltung I (6 LP)	Gießereiprozessgestaltung (9 LP)	ab SS 2023
4	Rapid Prototyping, Modell- und Werkzeugbau (4 LP)	entfällt, wird zukünftig im Masterstudium angeboten	ab SS 2023
5	Gusswerkstoffe (4 LP)	Gusswerkstoffe (5 LP)	ab WS 2023
6	Druck- und Kokillenguss (4 LP)	Druck- und Kokillenguss (5 LP)	ab WS 2023

(4) In Ergänzung zu den in den Ablaufplänen ausgewiesenen Leistungspunkten im Wahlpflichtbereich müssen von den Studierenden, die Ihr Studium vor dem SS 2023 begonnen haben, ggf. noch weitere Leistungspunkte in diesem Bereich erbracht werden, dass am Ende des Studiums zusammen mit den Leistungspunkten der absolvierten Pflichtmodule mindestens 210 Leistungspunkte vorliegen.

(5) Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichberechtigt für alle Personen ohne Ansehung der Geschlechtszugehörigkeit.

Freiberg, den 14. April 2023

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage: Prüfungsplan des Bachelorstudiengangs Gießereitechnik

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule				
Technische Mechanik	KA	1		9
Mathematik für Ingenieure 1 (Analysis 1 und lineare Algebra)	KA PVL (Online-Tests zur Mathematik für Ingenieure 1)	1 0		9
Einführung in die Werkstoffwissenschaft	KA PVL (Praktikum)	1 0		9
Einführung in die Prinzipien der Chemie	KA* AP* (Praktikum) PVL (Testate)	1 0 0		6
Einführung in die Fachsprache Englisch für Ingenieurwissenschaften (Werkstoffwissenschaft, Fahrzeugbau: Werkstoffe und Komponenten, Gießereitechnik, Industriearchäologie)	KA (Nach dem 2. Modulsemester) PVL (Teilnahme am Unterricht (mind. 80%) bzw. adäquate Leistung)	1 0	Sprachniveau C1, z.B. DSH-2 oder äquivalente Sprachkenntnisse, in Ausnahmefällen Sprachniveau B2	4
oder Fachsprache Deutsch für Ingenieure***	AP (Portfolioprfung bestehend aus 4 Teilen) AP (Aufgaben und aktive Teilnahme an mind. 80% d. Lehrveranstaltungen)	1 0		4
Physik für Ingenieure	KA PVL (Praktikum)	1 0		8
Grundlagen der Physikalischen Chemie für Werkstoffwissenschaft	KA* AP* (Praktikum)	3 1		9
Mathematik für Ingenieure 2 (Analysis 2)	KA PVL (Online-Tests zur Mathematik für Ingenieure 2)	1 0		7
Statistik/Numerik für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge	KA* (Statistik) KA* (Numerik)	1 1		7

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Technisches Darstellen	KA PVL (Belege) PVL (Testat zum CAD-Programm) Das Modul wird nicht benotet.	0 0 0		4
Grundlagen der Werkstofftechnologie - Verarbeitung	KA* (Gießereitechnik) KA* (Umformtechnik) PVL (Praktikum mit Protokoll) AP* (Teilnahme an 5 Exkursionen)	1 1 0 0		7
Werkstoffprüfung	KA PVL (Praktikum mit Antestat und Protokoll)	1 0		6
Strömungsmechanik I	KA	1		5
Grundlagen der BWL	KA	1		6
Formverfahren I	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern)	1		6
Maschinen- und Apparateelemente	KA PVL (Konstruktionsbelege) PVL (Testate)	1 0 0		5
Gusswerkstoffe	KA PVL (Praktikum)	1 0		5
Prinzipien der Wärme- und Stoffübertragung	KA	1		5
Literaturarbeit (Gießereitechnik)	AP (Schriftliche Ausarbeitung)	1		4
Druck- und Kokillenguss	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern) PVL (Praktikum)	1 0		5
Gießereiprozessgestaltung	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern)	1		9
Anschnitt- und Speisertechnik	MP PVL (Praktikum) PVL (Konstruktions- oder Simulationsbeleg)	1 0 0		6
Schmelztechnik	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern) PVL (Praktikum)	1 0		7

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Formverfahren II	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern) PVL (Praktikum mit Protokoll)	1 0		7
Bachelorarbeit (Gießereitechnik)	AP* (Bachelorarbeit) MP* (Kolloquium)	2 1	Bis auf ein Modul Abschluss aller anderen Module dieses Studienganges	12
Industriepraktikum (Gießereitechnik)	MP (Kolloquium)	1		16
Wahlpflichtmodule** Es sind Module im Umfang von mindestens 15 LP aus folgendem Angebot zu wählen:				
Einführung in die Elektrotechnik	KA PVL (Praktikumsversuche)	1 0	Mathematik für Ingenieure 1 (Analysis 1 und lineare Algebra) oder Analysis 1 Lineare Algebra 1	5
Grundlagen der Werkstofftechnologie - Erzeugung	KA PVL (Praktikum mit Antestat und Protokoll)	1 0		6
Messtechnik	KA PVL (Praktikumsversuche)	1 0		4
Einführung in die Fügetechnik und Schweißkonstruktion	KA	1		4
Wärmebehandlung und Randschichttechnik	KA	1		4
Spezialseminar Gießereitechnik	AP* (Teilnahme an mindestens 80% der Seminare) AP* (Testat) Das Modul wird nicht benotet.	0 0		4
Tragfähigkeit und Lebensdauer von Konstruktionen	KA	1		5
Produktionssysteme in Gießereien	AP* (Aktive Seminareteiligung) AP (Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation)	0 1		4

Freie Wahlmodule

Es sind Module im Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten aus dem Nichttechnischen Lehrangebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen und die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Prüfungsordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben.

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung
KA = Klausurarbeit
AP = Alternative Prüfungsleistung
PVL = Prüfungsvorleistung

- * = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
- ** = Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.
- *** = Studierende, deren Muttersprache Deutsch ist, müssen das Modul „Einführung in die Fremdsprache Englisch für Ingenieurwissenschaften“ belegen. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen das Modul „Fachsprache Deutsch für Ingenieure“ belegen.

Bei Prüfungsleistungen der Form „MP/KA“ wird die Teilnehmerzahl (wenn nicht anders im Prüfungsplan vorgesehen) spätestens bis zur fünften Woche der Vorlesungszeit anhand der Zahl der Anwesenden in den Lehrveranstaltungen festgestellt und den Studierenden mitgeteilt, auf welche Art die Prüfung durchgeführt wird.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg